


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Gestaltung Unterführung Bachstraße

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 3

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	30.09.2025	Kenntnisnahme

In der Sitzung der Bezirksvertretung 3 wurde am 01.10.2024 folgender Beschluss gefasst:

### Antrag:

Die Bezirksvertretung 3 bittet die Verwaltung noch bis Ende diesen Jahres Gespräche mit der Deutschen Bahn AG aufzunehmen, um Gestaltungsmöglichkeiten der DB-Unterführung Bachstraße am Bachplätzchen zu klären. Die Bezirksvertretung 3 bittet von den Ergebnissen im kommenden Jahr unterrichtet zu werden.

### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Gestaltung der Brückenwiderlager sowie weitere baulicher Elemente (wie Stützen) der Eisenbahnunterführung Bachstraße ist nur mit Gestattung der Deutschen Bahn AG umsetzbar. Hierzu ist, auf Grundlage eines Gestaltungskonzeptes, ein Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn AG abzuschließen.

Für die Prüfung der Gestattung und den Abschluss eines Gestattungsvertrages erhebt die Deutsche Bahn ein Prüfungs- sowie Gestattungsentgelt in Höhe eines vierstelligen Betrages. Um diese Kosten je Projekt zu senken sowie den Prüfaufwand bei der Deutschen Bahn zu bündeln sollen in der Regel Sammelanträge durch die Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Deutschen Bahn gestellt werden.

Der Verwaltung liegen aktuell nicht ausreichend Projekte, mit entsprechendem Gestaltungsansatz/-konzept, für die Stellung eines Sammelantrages vor. Auch für die Bachstraße ist ein Gestaltungskonzept darzustellen. Sobald weitere Projekte gemeldet sind und ein Sammelantrag gestellt werden kann, kommt die Verwaltung auf die Bezirksvertretung zu.